

Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. November 1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Seit vielen Jahrzehnten besteht von der Aegeristrasse über das nördliche Teilstück der Ringstrasse eine Fusswegverbindung in der direkten Falllinie über die Rosenbergstrasse, die Fadenstrasse bis zur Weinbergstrasse. Bei der Ueberbauung des Rötelgebietes wurde deshalb bereits in der Planungsphase die Weiterführung bis zur Blasenbergstrasse berücksichtigt. Der Bau erfolgt in Etappen, je nach der zeitlichen Ueberbauung der angrenzenden Parzellen. So wurde bereits vor vielen Jahren das Teilstück Blasenbergstrasse bis zur Erschliessungsstrasse "im Rötel" ausgeführt, im Zuge der Neubauten an der Weidstrasse ein weiteres Teilstück bis zum oberhalb der Weidstrasse sich befindenden Grünzug und vor zwei Jahren noch die Fortsetzung bis zur Rötelstrasse. Von der durchgehend geplanten Fusswegverbindung fehlt heute noch das Teilstück von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse. Die direkte Fusswegverbindung Stadt - St. Verena entspricht einem grossen Bedürfnis, wird doch das ganze Rötelhanggebiet für den Fussgänger wesentlich besser erschlossen.

Das Teilstück führt durch die Parzelle GBP 2535 und 3475, die beide im Eigentum der Erbgemeinschaft Theiler sind. Schon vor Jahren wurde die Linienführung mit der Landeigentümerin festgelegt und vereinbart, dass ein Landstreifen von 2,0 m Breite gratis an die Stadt abgetreten wird. Andererseits hat die Stadt die Kosten für die Erstellung zu übernehmen.

II.

Aus topografischen Gründen besteht der Weg vorwiegend aus Treppenzugängen, die durch Podeste unterbrochen werden. In der Mitte ist die Treppe um ca 12 m versetzt. Dieses Zwischenstück weist keine Stufen auf.

Das gesamte Teilstück hat eine Länge von ca 72 m und eine Breite von 2,0 m. Da für die Bauphase die Zugänglichkeit erschwert ist, wurde im Projekt eine möglichst einfache Bauweise angestrebt. Die Stufen und die Podeste werden als Fertigelemente auf durchgehenden Fundamentsstreifen versetzt.

Um zuverlässige Kostenangaben zu erhalten, hat das Stadtbauamt eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Offerten ist unter Einrechnung für Unvorhergesehenes mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Installationen	Fr. 3'000.--
Erdarbeiten	Fr. 5'500.--
Entwässerung	Fr. 3'500.--
Unterbau	Fr. 3'300.--
Abschlüsse	Fr. 300.--
Belagsarbeiten	Fr. 2'400.--
Mauerwerk und Beton	Fr. 37'000.--
Schlosserarbeiten	Fr. 9'000.--
Beleuchtung	Fr. 2'000.--
<b>Total</b>	<b>Fr. 66'000.--</b> =====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung der Fusswegverbindung an der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse einen Kredit von Fr. 66'000.-- zu bewilligen.

Zug, 2. November 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

E. Hagenbuch                      A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan 1 : 5000

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERSTELLUNG EINER TREPPE VON DER WEINBERGSTRASSE BIS  
ZUR WEIDSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 420  
vom 2. November 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 66'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisaufschläge.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22.11.76

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Da sowohl der Finanzpräsident wie der Baupräsident ortsabwesend waren, liess sich die Kommission den bautechnischen Teil der Vorlagen Nr. 420 und 422 durch Herrn E. Huber vom Stadtbauamt erläutern.

Das zu erstellende Verbindungsstück zwischen Weinbergstrasse und Weidstrasse ist das letzte Teilstück einer durchgehenden Fussgänger Verbindung von der Aegeristrasse bis zur Blasenbergstrasse. Solche Fussgängerachsen quer durch die Quartiere hindurch, abseits des Verkehrs, beleben und bereichern die Quartiere und sind deshalb erwünscht. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die bereits bestehenden Teile dieser Verbindung sich einer regen Benützung erfreuen. Das Bedürfnis, die Lücke zwischen Weinberg- und Weidstrasse zu schliessen, erscheint als ausgewiesen. Das neue Finanzprogramm sieht für dieses Objekt einen Betrag von Fr. 80'000.-- vor; der angeforderte Kredit liegt somit im Rahmen. Die Kommission stimmt dem Kreditbegehren zu.

In Fortführung der z.Z. geltenden Praxis schlagen wir für Ziffer 1, zweiter Satz, des Beschlussesentwurfes folgende Ergänzung vor:

"Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge."

A n t r a g :

Es sei zu beschliessen:

1. Der Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 66'000.-- bewilligt. Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge.
2. Gemäss Ziffer 2 des Entwurfes des Stadtrates.

Zug, 30. November 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 326  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER TREPPE VON DER WEINBERGSTRASSE  
BIS ZUR WEIDSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 420  
vom 2. November 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 66'000.-- bewilligt. Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 7. Dezember 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 18. Dezember 1976 - 17. Januar 1977